



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 268-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.355

Eingereicht am: 05.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 157/2021 vom 17. Februar 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme als Postulat

Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. der Kerngruppe Wolf des Kantons Bern den Auftrag zu erteilen, zeitnah ein Konzept mit Massnahmen gegen verhaltensauffällige Grossraubtiere auszuarbeiten; die Massnahmen sollen es dem Jagdinspektorat des Kantons Bern erlauben, bei Vorkommnissen durch Grossraubtiere schnell zu handeln und die Situation zu entschärfen
2. sicherzustellen, dass diese Massnahmen bei einem Ereignis innert zwei Tagen umgesetzt werden können
3. sicherzustellen, dass dem Jagdinspektorat die nötigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese Massnahmen schnell ergreifen zu können

Begründung:

Bei den Wolfsrissen im Oktober 2020 in der Region Riggisberg wurde deutlich, dass der Prozess zu lange geht, bis von Seiten Kanton wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden können. Es braucht für solche Fälle Richtlinien und vorgängige Absprachen, damit die Absprachen zwischen Kanton und Bund auf ein Minimum beschränkt werden, um schnell handeln zu können. Auch das Vorgehen und die Zusammenarbeit innerhalb des Jagdinspektorats Bern müssen geklärt sein, bevor ein Problemtier auftaucht.

Das Jagdinspektorat muss die Möglichkeit haben, sofort Vergrämgungsmassnahmen zu treffen oder innerhalb von höchstens zwei Tagen aus Sicherheitsgründen die Entfernung von verhaltensauffälligen Grossraubtieren zu verfügen.

Bei der Abstimmung zum Jagdgesetz haben die Gegner immer beteuert, dass Massnahmen bei Problemieren möglich seien. Die braucht es jetzt!

Begründung der Dringlichkeit: Aus aktuellem Anlass in der Region Riggisberg und Umgebung sind dringliche Massnahmen notwendig! Auch ist davon auszugehen, dass solche Vorkommnisse in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Gebäuden vermehrt auftreten werden, falls keine Gegenmassnahmen getroffen werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Umgang mit der Wiedereinwanderung und Niederlassung der grossen Beutegreifer in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft stellt eine grosse Herausforderung dar. Dies betrifft einerseits die Tierhalterinnen und -halter, die sich auf die neuen Bedingungen einstellen müssen. Andererseits sind die zuständigen Vollzugsbehörden gefordert, auf neue und sich ändernde Situationen laufend Antworten zu finden. Der Wolf ist seit spätestens 2006 wieder in den Kanton Bern eingewandert, und die zuständigen Fachstellen konnten seither wertvolle Erfahrungen über das Verhalten der Wölfe und den Schutz der Nutztiere sammeln. Weil jeder Wolf ein anderes Verhalten zeigt, sind standardisierte Vorgehensprozesse und Abläufe zwar hilfreich, aber im konkreten Einzelfall nur bedingt direkt umsetzbare Vollzugsinstrumente. Letztendlich ist immer eine einzelfallspezifische Beurteilung notwendig. Hinzu kommt, dass Massnahmen gegen Wölfe, welche gemäss der Berner Konvention geschützt sind, stets rechtlich fundiert, verhältnismässig und formell korrekt verfügt werden müssen.

Das vom Motionär angesprochene Beispiel aus dem Gantrischgebiet zeigt exemplarisch die unterschiedliche Problemwahrnehmung und die Schwierigkeiten auf, die mit standardisierten Vorgehensprozessen und Abläufen verbunden sind. Seit der ersten Meldung einer Wolfsichtung haben die zuständigen Vollzugsbehörden zahlreiche Massnahmen ergriffen: Nebst der sofortigen und seither regelmässigen Information der betroffenen Kleinviehhalterinnen und -halter sowie der Bevölkerung auf verschiedenen Kanälen über die Wolfpräsenz, wurde umgehend in die Stärkung des Herdenschutzes in den betroffenen Regionen investiert. Trotzdem kam es zu weiteren Rissen, weil nicht alle Tiere von ihren Halterinnen und Haltern rechtzeitig und wirksam geschützt werden konnten. Der Regierungsrat bedauert diese Risse sehr. Das Verhalten des Wolfes ist angesichts der Verfügbarkeit von Nutztieren als Beute aber weder unnatürlich noch verhaltensauffällig.

Anfangs November 2020 kam es zudem zu drei Situationen, in denen der Wolf wenig Scheu gegenüber Menschen zeigte. Das zuständige Jagdinspektorat ordnete unmittelbar darauf gemäss Konzept Wolf Schweiz¹ eine Vergrämung des Tieres an. Seither wurde das im November 2020 beobachtete Verhalten trotz grossem Überwachungsaufwand nicht mehr festgestellt, weshalb auch die Vergrämung nicht durchgeführt werden konnte. Je nach Entwicklung der konkreten Situation kann demnach ein Konzept nicht stur umgesetzt werden. Ausserdem bleibt die unterschiedliche Beurteilung bezüglich des akzeptierbaren Wolfverhaltens je nach Optik der verschiedenen Interessensgruppen bestehen.

Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung der Motion grundsätzlich einverstanden, wonach eine möglichst rasche Entschärfung von Konflikten einen wesentlichen Beitrag für ein Miteinander von grossen Beutegreifern, Tierhaltung und Bevölkerung leistet. Zu den einzelnen Forderungen der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

¹ Konzept Wolf Schweiz, Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz, Bundesamt für Umwelt, 2016

Antwort zu Punkt 1

Aufgrund der Ausbreitung der Wölfe ist künftig vermehrt mit Begegnungen zu rechnen. Abgestimmte und abgestützte Massnahmenkonzepte sind hilfreich und leisten einen Beitrag, dass Konflikte rascher eingeordnet und entschärft werden können. Mit dem erwähnten Konzept Wolf Schweiz besteht bereits ein gutes Vollzugsinstrument, das gegebenenfalls in Bezug auf kantonale Abläufe und Zuständigkeiten ergänzt werden könnte. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen und zu prüfen, ob ein entsprechend ergänztes Konzept einen zusätzlichen Beitrag zur Problemlösung zu leisten vermag. Dabei soll die Kerngruppe Wolf auf der Grundlage der Strategie der damaligen Volkswirtschaftsdirektion über den Umgang mit dem Wolf vom 15. März 2007 einbezogen werden.

Antwort zu Punkt 2

Die Umsetzung von Massnahmen innerhalb von zwei Tagen nach dem Ereignis ist auf den ersten Blick zwar wünschenswert, bei genauerer Betrachtung aber nicht zielführend und nicht erfüllbar. Auch wenn ein Massnahmenkonzept für den Vollzug hilfreich ist, muss die konkrete Situation analysiert werden und allenfalls sind auch zusätzliche Abklärungen notwendig, bevor rechtlich fundierte, verhältnismässige und formell korrekte Massnahmen verhängt werden können. Zudem gibt es verschiedene Massnahmen, die über einen längeren Zeitraum als zwei Tage umgesetzt werden müssen, wie der Abschuss eines Wolfes oder die Verstärkung der Herdenschutzmassnahmen. Die vom Motionär geforderte Frist von zwei Tagen erachtet der Regierungsrat als zu einengend, weshalb er diesen Punkt der Motion ablehnt. Die zuständigen Fachstellen sind jedoch angehalten, geeignete Massnahmen so rasch wie möglich zu verfügen.

Antwort zu Punkt 3

Die im Herbst 2020 beschlossene Verstärkung der Wildhut wird sich auch im Grossraubtiermanagement positiv auswirken. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit der neuen Wildhüter wird dies aber erst nach einiger Zeit spürbar sein. Der Regierungsrat ist bereit, die verfügbaren Ressourcen laufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei ist zu beachten, dass sich die angespannte finanzielle Lage des Kantons Bern durch die Corona-Pandemie zusätzlich verschärft.

Verteiler

– Grosser Rat